

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Po-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
50 kr. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden
in der **Steinbau-**
Gen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land - besorgt, dieselben
Haaenstem et Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen - Bureau von E.
Magen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer in 3 paltigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 3. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhauser.

Nro. 128.

Hermannstadt, Montag am 1. Juni.

1863.

Einladung zur Pränumerations- für die Monate Juni, Juli und August.

Pränumerations-Preis:
In loco: 2 fl. 50 kr. 5. W. Mit Postversendung für Auswärtige:
3 fl. 80 kr. 5. W.
Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger H. Stein-
hauser, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch
bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn E. J. Haberfang,
Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos
und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.
Hermannstadt, am 1. Juni 1863.

Verlag und Redaction
der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Eine Comitats-Ausschuss-Sitzung.

Die Nr. 62 des „Kolojvári Közlöny“ bringt folgende interessante
Beschreibung:

Die gestern (den 27. Mai) abgehaltene Sitzung des Kolojer pro-
visorischen Comitats-Ausschusses hat bereits der neue Obergespan-Stellver-
treter, Seine Hochwohlgeboren Herr Franz Beer eröffnet, indem er die
Versammlung einfach willkommen hieß und deren Unterstützung erbat. Dann
wurde das Namensverzeichnis der Ausschussmitglieder verlesen, und als dieß
vollendet ward, so hat der ältere Herr Graf Johann Bethlen die Ver-
sammlung darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Mitglied gebe, welches
durch die Regierung ausgeschloffen worden war von der Ausübung seines
Rechtes, welches aber sofort zu rehabilitiren und in die Reihe der Mitglie-
der aufgenommen zu erklären, die patriotische Pflicht des Ausschusses sei,
zumal dem durch den neueren Gnadauer Seiner Majestät nichts im Wege
stehe. Der Name Verde Moses, gewesener magyarischer Regierungs-
Commissär im Jahre 1848, rühmte von den Lippen des Antragstellers, und
begleitete Lebehoch tönte von den Lippen des Ausschusses und der Zu-
hörer schaft. Hiernach wurde eine Zuschrift Seiner Hochwohlgeboren des
Herrn Gustav Grois auf gelesen, in welcher er bekennt gibt, daß er zum
Oberverwalter und an seine Stelle zum Obergespan's Stellvertreter Herr
Franz Beer ernannt worden sei. Dies wurde einfach zur Kenntnis ge-
nommen. Es wurde ferner auf gelesen die Bemerkung des königlichen Un-
berniens, rüchlichst hochdessen mißbilligender Erlaß über die unterbreiteten
Protocolle der verwichenen Ausschusssitzung, in der Richtung, warum der
Ausschuss sich nicht über die ihm zur Verhandlung vorgelegten Gegen-
stände ausdrückt, und dieselben als außerhalb seines Wirkungskreises liegend,
in den Wirkungskreis des gesetzlichen Landtags gehörig erklärt. Der Aus-
schuss erklärte einstimmig und sprach es als Beschluß aus: daß er auch jetzt
noch an seinem früheren Beschlusse festhält und so wurde ohne weitere De-
batte über diese Frage auf einen andern Gegenstand übergegangen. Es
wurde der Erlaß über die „Wahl der in den in Folge königl. Rescriptes
auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufenen siebenbürgischen Sonder-
Landtag zu schicken Abgeordneten und über die Wahlordnung“ verlesen.
Da die jahreslangen Paragraphe über die Vorschriften der Geschäftsordnung
u. s. w. allgemein bekannt sind, so erklärte der provisorische Ausschuss die
Anweisung derselben für überflüssig. Hierauf bewies das Ausschussmitglied
Carl Zeyl in kurzer, präciser Rede, daß auf der Basis des allgemein
bekannten Beschlusses der 1848er Legislation und in Folge des Grundge-
setzes derselben, ein siebenbürgischer Sonder-Landtag keinerlei gesetzliche
Bedeutung haben könne. Die landtäglichen Grundregeln sind im Einklange
mit unsern Gesetzen u. s. w. Da uns aber unsere Interessen auch unter
diesen traurigen Verhältnissen zur Vertheidigung aufzuheben, und die Regierung
selbst durch einen Paragraphen der Landtagsordnung dafür gesorgt hat, daß
wenn der Ausschuss die Abfindung von Deputirten verweigern sollte, in die-
ser Richtung durch den Vorstand der Jurisdiction willkürlich Vorkehrungen
getroffen werden sollen, so beantragt der Redner: der Ausschuss solle dafür
sorgen, daß möglichst unabhängige Individuen zu Abgeordneten gewählt
werden, welche dann bald auf dem Hermannstädter Landtag vom Geschäfts-
punkte der Gesetzlichkeit aus für unsere constitutionellen Rechte, für die wirk-
lichen Interessen der Krone und der Nation ihre unbedingte Stimme er-
heben. Der Ausschuss hat in diesem Sinne seinen Beschluß ausgesprochen
und ins Protocoll niedergelegt, wozu er den nach Hermannstadt einberu-
fenen siebenbürgischen Sonder-Landtag für nicht berufen zur
Ausübung des Gesetzgebungs-Rechtes ansieht, und nur gezwungen und nur
im Interesse der Vertheidigung dieses Geschäftspunktes zur Wahl der Abge-
ordneten sich herbeiläßt. Im Gegensatz zu diesem Beschlusse erklärte nur
ein einziger romanischer Gemeindevorsteher, daß er diesen siebenbürgischen
Landtag nicht für ungesetzlich ansehe, und bittet, es möge diese seine Er-
klärung ins Protocoll aufgenommen werden. Niemand hatte
gegen ihn eine Einwendung. Hierauf wurden die folgenden Mitglieder der
Central-Wahl-Commission gewählt: Nicolaus Váldi, Moses Vámpai, Ste-
phan Brechtfeld, Alexander Désti, Georg Cletes, Sigmund Gyarmathi,
Johann Germain, Johann Hoffju, Georg Hincz, Nicolaus Kozma, Alexan-
der Keresztes, Johann Baron Kemény, Albert Graf Kornis, Ludwig Es-
szay, Paul Macskási, Jakob Moga, Demeter Moga, Ladislaus Vap,
Franz Soos, Sigmund Ciel, Franz Szabo; zum Schriftführer wurde Alex-
ander Palmágyi gewählt. Die Sitzung wurde zum Zweck der Verfassung
des Protocolls auf eine Stunde unterbrochen; dann wurde sowohl das un-
garische, als auch das romanische Protocoll auf gelesen und bekräftigt. Wo-
rauf die Sitzung geschlossen wurde.

Also so sieht ein siebenbürgischer Comitatsauschuss aus!
Wenn dem Kolojer Ausschuss in den Comitaten viele gleichen, so
sieht es um die Consolidirung der siebenbürgischen Zustände nicht eben
baulich aus.

Begreifere Esien's für Verde Moses und einfache Kenntnisaufnahme
der Ernennung des Administrators!

Wir haben nichts gegen das Lebehoch für Verde Moses; wir stimmen
sogar in dasselbe ein, da wir ihm in einer Richtung Dankbarkeit schuldig
waren. Denn als wir uns nach der Occupation des westlichen Sachsen-
landes durch die magyarischen Rebellen im März 1849 in ein 19 Wochen
dauerndes otium cum dignitate in die Fretter Dehlmühle zurückzogen, war
Herr Verde magyarischer Commissär in Hermannstadt, wußte von unserem
Aufenthalte und hat uns nicht molestirt. Also eben!

Aber: „lelkes éjzenés“ und „egyszertien tudomásul vétetett“
sieht doch gar zu tendentiös nebeneinander aus. Heißt das nicht gerade
so viel, als: Alles was mit 1848 zusammenhängt oder daran erinnert, ist
uns willkommen; Alles was von der damaligen Macht ausgeht, nehmen
wir einfach zur Wissenschaft, weil wir nichts anderes können und wollen!
Dann die beharrliche Incompetenz-Erklärung zur Verhandlung der
Vorlagen in den Ausschüssen! Glauben diese Patrioten, daß dem von
ihnen vertretenen Volke das Schwingen der Fahne der Rechtscontinuität als
ein Ersatz für die fehlende Verwaltung erscheine?

Zu den Ausschüssen erklären die Herren sich für incompetent und
weisen auf den Landtag.

Jetzt kommt der Landtag, und sie nennen ihn ungesetzlich und sprechen
ihm das Recht der Gesetzgebung von vornherein ab.

Aber sie kommen doch, die Herren; so viel Positives erfahren wir aus
der Kolojer Comitats-Ausschuss-Sitzung: sie kommen, um ihre unbeding-
lichen Stimmen für die constitutionellen Rechte, für die wirklichen In-
teressen der Krone und der Nation hören zu lassen.

Wir sind nun begierig, wie sich die Herren zu §. 7 der Landtags-
Ordnung stellen werden, in welchem es heißt: „die Mitglieder des Land-
tags haben bei ihrem Eintritte in den Landtag Sr. I. apostolischen
Majestät Treue und Gehorsam, Einhaltung der Bestimmungen
dieser provisorischen Landtagsordnung und gewissenhafte Er-
füllung ihrer Pflichten in die Hände des Präsidenten des Landtages an-
zueidestatten zu geloben!“

Mit Spannung kann jedenfalls der Entwicklung des Schaupieles im
demnächstigen siebenbürgischen Landtag entgegen gesehen werden.
Möge er für die wirklichen Interessen des das Land bewohnenden
Volkes kein Trauerspiel werden!
Gott bessere es!

Im Urdarhelyer Stuhl wurde in der Sitzung des Ausschusses
vom 23. Mai die Central-Wahl-Commission folgendermaßen zusammenge-
stellt: Präses: Gustav Lukács, Oberbürgermeister; Stellvertreter: Mitglieder:
Sigmund Ugron, Franz Lórá, Martin Szabo, Nikolaus Ferenczi, Sigmund
Demény, Alexander Faragódi, Johann Genter, Sigmund Jafabózi, Franz
Szentkirályi, Joseph Ferenczi, Carl Szabo, Ludwig Máté, Johann Ugron,
Anton Tibád, Carl Fodor; Schriftführer: Anton Genter.

In derselben Sitzung wurde auch der Erlaß des l. Suberniums auf-
gelesen, mittelst welchem der Ausschuss aufgefordert wird, sein Vorum abzu-
geben über Annahme oder Nichtannahme des vom Reichsrath gebrachten
Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Haus-
rechtes. Der provisorische Ausschuss sprach sich im Protocoll folgen-
dermaßen aus: „In dem der Ausschuss an dem bereits öfter ausgesprochenen
„Grundsatze neuerdings festhält, hält er sich nicht berechtigt zur Verhand-
lung des aufgegebenen Erlasses, um so weniger, weil der vorgelesene Erlaß
„einen Gegenstand betrifft, der in den Kreis des Landtages gehört, der Aus-
„schuss aber ein Recht auf das Geben von Instructionen nicht ausüben
„kann.“ (K. K.)

Der Ausschuss des Inner- und Szolnoker Comitates hat am 28. Mai
die Central-Wahl-Commission folgendermaßen zusammengestellt: Michael
Debófi, Johann Kulcsár, Joseph Földvári, Stephan Torma, Johann Bogya,
Alexander Latacsi, Stephan Kács, Joseph Keményi, Alexander Graf Bethlen,
Joseph Csirós, Johann Marosán, Demeter Hoffju, Alexander Mórysa,
Joseph Drián, Jeremias Kóhan; Keresztes Randor, Schriftführer. (K. K.)

Die Central-Wahl-Commission im Urdarhelyer Comitats besteht aus
folgenden Herren: Dr. Johann Rácz, Dechant Georg Lázár, Dechant Mi-
chael Krifán, Georg Baron Kemény, Nicolaus Graf Thoroctfal, Carl
Baron Hüfár, Johann Bents, ref. Pfarrer, Samuel Bajda, Daniel Szé-
kely, Johann Moga, Gabriel Szentkirályi, Nicolaus Szilvási, Andreas Radza,
Albert Csipéls, Nicolaus Molován, Franz Tolosaj, Alexius Erkel und
Ignaz Puhl.

Die Ausschusssitzung des Maroszer Stuhles.

+ Maros, Várfahely, 29. Mai. Die Ausschusssitzung des
Maroszer Stuhles wurde gestern Vormittag von dem prov. Oberbürger-
meister, Baron Albert Petricherich Forvath mit einer kurzen Ansprache
eröffnet. Es werden sodann die auf die Deputirtenwahl zu dem auf den
1. Juli d. J. in Hermannstadt einberufenen siebenbürgischen Landtag be-
zugnehmende l. Subernalverordnung und die einschlägige a. h. prov. Wahl-
ordnung vom 21. April l. J. verlesen. — Alexander v. Veregzi ergreift
zuerst das Wort und ist bemüht zu beweisen, daß nach dem Jahre 1848
ein siebenbürgischer Landtag ohne Rechtsverletzung nicht denkbar sei, daher
seiner Meinung zufolge der Maroszer Stuhl zu dem bevorstehenden sieben-
bürgischen Landtage keine Vertreter senden soll. — Graf Michael Tolbalagi nennt
es ein Unglück, daß die Mitglieder der Versammlung aus Opportunisten-
gründen in den prov. Ausschuss getreten sind, allein wenn sie das gethan,
so sei dieß deshalb geschehen, um einerseits die unwandelbare
Treue für das allerdurchlauchtigste Herrscherhaus zu erheben, andererseits aber,
um mit allen durch das provisorische Mandat gebotenen Mitteln gegen
jede Rechtsverletzung anzutämpfen. Eine solche Rechtsverletzung sei in der
prov. Wahlordnung enthalten sowohl im Hinblick auf die Gesetzgebung
vom Jahre 1791, denen gemäß siebenbürgen nicht mittelst Patenten registriert

werden soll, als auch mit Rücksicht auf das Leopoldinische Diplom, in
welchem der Szeller-Nation ihr ungeschmäleretes Wahlrecht garantiert wird,
welches durch die 48-ger Gesetzgebung nicht aufgehoben, sondern auf andere
Weise ausgeübt wurde.

Durch die prov. Wahlordnung, welche für den Szellerboden am tief-
mütterlichsten zusammengestellt ist, sei weder der Interessentretung,
noch dem Grundbesitze, weder dem Verhältnisse der Steuerbeiträge, noch der
Seelenzahl, ferner auch dem Verhältnisse der Intelligenz und der Territorien
gleiche Rechnung getragen und haben in diesem Stuhle allein an sechs
Tausend Szeller ihr Wahlrecht eingebüßt. Redner beantragt daher, den
einberufenen Landtag als den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufend für in-
competent und alle dajelbst gefassten Beschlüsse als nicht bindend zu erklären.
Redner beantragt unter Einem eine a. u. Adresse an Sr. I. apostolische
Majestät, in welcher um Aufhebung des Provisoriums und Einberufung
eines gesetzlichen Landtages gebeten werde. Der Antrag wird von der Majorität
unterstützt und folgender Beschluß protokolliert: „Der Ausschuss erklärt den
mit Beistimmung unserer Gesetzgebung auf den 1. Juli l. J. in Hermannstadt
einberufenen siebenbürgischen Landtag mit den bestehenden Gesetzen für un-
vereinbar und legt gegen alle Beschlüsse derselben, welche unsere Fundamen-
talrechte zu untergraben geeignet sind, protollarische Verwahrung ein. Zu-
gleich beschließt der Ausschuss, an Sr. I. ap. Majestät eine a. u. Reprä-
sentation, in welcher um a. g. Behebung der in der Einberufung des be-
vorstehenden Landtages enthaltenen Beschwerden a. u. gebeten werden solle.“
Mit der Redaction der Repräsentation werden Samuel von Nagy,
Koloman Voithos, Graf Viktor Tolbalagi, Graf Stephan Rbedey, Albert
von Jilep und Stephan von Jlyés betraut.

Der Vorsitzende setzt hierauf die Vornahme der Wahl des Central-
Ausschusses auf die Tagesordnung. — Gegen jede Verhinderung auf dieser
Wahl sprechen: Graf Michael Tolbalagi, Samuel von Nagy, Albert von
Jilep, Johann von Szabo, Ladislaus von Veregzi; für die Verhinderung
an derselben: Graf Viktor Tolbalagi, Ladislaus Lórá, Stephan v. Jlyés,
Franz v. Horváth, Johann v. Kovács. Lórá bemerkt beizug auf den
Deputirten-Candidaten S. v. N. zielend, er begreife nicht, mit welchem Ge-
sichte Jemand auf eine Deputirtenstelle candidiren und zu gleicher Zeit ge-
gen die Verhinderung an den Vorbereitungen und Leitung der Wahlen
sprechen könne. Es waren somit 5 Redner gegen, und 5 für die Vornahme
der Wahl; da über Aufforderung des Vorsitzenden sich Niemand zum Worte
meldete, erklärte der Vorsitzende über die Frage mittelst Aufstehen oder Sitzen
bleiben abstimmen zu lassen.

Graf Stephan Rbedey erklärt, daß er, dann Koloman v. Voithos,
Carl v. Hegó und Moses v. Hajdu einer Verabredung zufolge sich an der
„Abstimmung“ nicht betheiligen, daher den Saal verlassen werden. — Der
Vorsitzende bemerkt, daß private Verabredungen nicht vor die Sitzung ge-
hören und es Niemandem verwehrt ist, wenn es kein Privat-Geschmack ist,
den Saal verlassen zu dürfen, doch könne von dieser Erklärung der sich
Entfernenden keine amtliche Wissenschaft genommen werden. Nachdem die
genannten 4 Herren den Saal verlassen, erfolgt die Abstimmung durch Er-
heben vom Siege für und durch Sitzenbleiben gegen die Vornahme der
Wahl. Die Majorität mit Inbegriff des ganzen Officialates erhebt sich
von den Sitzen, somit wird die Vornahme der Wahl des Central-Ausschusses
zum Beschlusse erhoben.

Nach erfolgter Abstimmung erscheint Graf Stephan Rbedey und be-
antragt: der Ausschuss wolle, um jeder Preßion bei dem Wahlgeschäfte vor-
zubeugen, beschließen, daß kein Stuhlbeamte in den Central-Ausschuss ge-
wählt werden könne. Redner will seinen Antrag damit begründen, daß er
einen ähnlichen Antrag auch im Jahre 1861 selbst gegen das constitutionel-
gewählte Officialat eingebracht habe. — Der Vorsitzende erklärt über diesen
Antrag keine Debatte gehalten zu können, dagegen wird der Antrag des
Grafen Viktor Tolbalagi, daß der Schriftführer des Central-Ausschusses nicht
vom Vorsitzenden ernannt, sondern vom Ausschusse gewählt werde, unterstützt
und angenommen.

Ebenso wird der Antrag des Johann v. Szabo, daß sein Name und
die Namen seiner Meinungsfreunde, die gegen die Wahlvornahme sich er-
klärt haben, im Protocoll ausdrücklich angeführt werden sollen, — ange-
nommen.

Worauf die Sitzung vertagt wurde.

Heute Vorm. um 10 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt; der Ober-
bürgermeister wurde bei seinem Eintritte mit lebhaften „Eisen!“ begrüßt.
Nach Verlesung und Feststellung des Protocolls von der gestrigen Sitzung
wird zur Wahl des Central-Ausschusses geschritten. Die namentlich aufge-
rufenen Ausschussmitglieder geben ihre Stimmzettel in die Hände des Vor-
sitzenden ab; der Stimmenabgabe enthielten sich: Graf Michael Tolbalagi,
Albert v. Jilep, Samuel v. Nagy, Ladislaus v. Veregzi und Carl v. Ji-
lyás. Stimmzettel mit Inbegriff jener der anzuwendenden 11 Stuhlbeamten
wurden 39 abgegeben. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Zu Mit-
gliedern des Ausschusses wurden gewählt: Emerich v. Antal, Joseph v.
Jozsa (substituierter Vice-Königsrichter), Anton v. Jilep (subst. Königs-
richter), Alexius v. Jlyás, (i. Dullo-Commissär), Franz v. Horváth,
Johann v. Szántó (i. Dullo-Com), Johann v. Barabasi (i. Vice-Kö-
nigsrichter), Alexander v. Veregzi (i. Dullo-Com), Samuel v. Gergelysi
(Dullo-Com), Graf Viktor Tolbalagi, Peter Kermos und Stephan
v. Jlyés; zum Schriftführer Carl v. Sánta.

Für den Fall des Austrittes irgend eines der gewählten Mitglieder
wird der Vorsitzende zur Substitution aus der Reihe jener ermächtigt,
welche nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben. Der An-
trag der Grafen Viktor Tolbalagi und Stephan Rbedey: daß im Einklange
mit dem jüngsten a. h. Amnestieacte diejenigen Ausschussmitglieder, deren
Namen anlässlich der Zusammensetzung dieses Ausschusses h. Ortes aus
der Namensliste des Ausschusses gestrichen und durch andere ersetzt wurden,
in den Genuß ihres Rechtes wieder eingesetzt werden mögen, — wird unter-
stützt und verspricht der Vorsitzende die nöthigen Schritte zu deren Reha-
bilitirung zu thun.

Die von dem entsendeten Comités verfaßte a. u. Repräsentation wird
aufgelesen und angenommen.
Ebenso das Protocoll der heutigen Sitzung, worauf die Sitzung von

denjenigen keine besondere Ver-
ung in die öffentlichen Bücher
ches Recht auf das zu verstei-
werden aufgefordert, dasselbe
bei Gericht anzumelden, widri-
aben würden, wenn die Kauf-
g vorgenommen und sie dadurch
it werden sollte, ausgeschlossen

und Stubls-Magistrat.
2-3

dicte vom 19. März d. J., 3.
n das der Frau Irene Schelker
zu Hermannstadt, bei dem ersten
nummer beim zweiten Termin
auch unter dem Schätzungswert

Magistrat als Gericht.

bekannt gemacht, daß der über das
namentlich Kristof György eröffnete Ge-
schäftsbüchlein und jenes dem genannten
hingen wieder eingeräumt wurde.
(Nr. 237.)

das Vermögen des hiesigen protol.
abren eröffnet und der Gerichtsschreiber
welcher das Beizere verlaublichen wird.
(Nr. 238.)

fundgemacht, daß Sr. I. I. aboff.
ables zur Bestrafung von Brandstifti-
(Nr. 237.)

in die Firmen Samuel Grünfeld und
in Fogarásch protokolliert. (Nr. 237.)
urden die Firmen: Katuses Károly,
renbandlung, dann Tauferer Josef &
de in Klausenburg protokolliert.
(Nr. 238.)

ung sgartens.

woch, am 4. Juni l. J.,
in den Josefstadt eröffnet.
Regiments Graf Wajuchelli un-
wird die beliebtesten und neue-
ten Garten brillant beleuchtet.
en geschweh hat den Garten auf
te Speisen und Getränke gesorgt
den billigsten Preisen verabreicht
Zuspruch entgegen, um so mehr
feier für den Jubiläumsfest ge-

Simon Todea,
Gastgeber.

r Wein

kaufen. Näheres in der Elisa-
is (in österr. Währung)

Bester	Mittlerer	Winderer
fr.	fl.	fr.
33	3	7
53	2	27
93	1	87
—	—	—
47	1	40
60	—	—
67	—	—
—	—	—
50	—	—
50	—	—
—	—	—
16	—	—
20	—	—
10	—	—
16	—	—
7	—	—
—	—	—
80	—	—
60	—	—
—	—	—
15	—	—
38	—	—

dem Vorsitzenden, der dieselbe mit fester Ansicht und in gewinnender Weise leitete, unter närmlichen Elfen-Rufen der Versammlung geschlossen wird. In den Central-Ausschuss zur Leitung der Deputiertenwahl in der Stadt Marosvárad wurden gewählt: Graf Josef Lazar, Franz v. Antal, Postmeister, Carl v. Vápoly, Demeter Fogarasi (Communitätsmitglied), Carl Sarosy (Director des r. kath. Gymnasiums), Carl Reich, Ludwig Pallocka (Protocollist beim städt. Gerichte), Ludwig Dicsö, Advocat Samuel Kovacs, Apotheker Alexius Burdacs (Communitätsmitglied) Ludwig Vabadi (städt. Perceptor), Daniel Nemes (Communitätsmitglied); Schriftführer: prov. Drator: Ludwig Szarvady.

Der „Wanderer“ und der siebenbürgische Landtag.

(Aus dem Vorkämpfer.)

Klausenburg, 22. Mai.

Das Wahlgesez zum siebenbürgischen Landtag hat das Mißfallen des „Wanderer“ auf sich gezogen. Es ist begreiflich, daß ein magyarisches Organ mit einem Wahlgesez nicht zufrieden ist, welches der halben Million Ungarn und Szekler im Lande nicht im Vortheil die Majorität am Landtage sichert. Dieses Volkselement ist so sehr gewohnt, das Land als sein legitimes Dominium, sich selbst als das herrschende Volk, die übrigen Volksstämme aber nur als getriebene zu betrachten, daß es eine Verwirklichung der Gleichberechtigung als einen Eingriff in sein Recht, d. h. sein altgebrachtes Vorrecht ansieht. Schon dieser Standpunkt der magyarischen Organe benimmt ihren Angriffen die Spitze und jeder Unbefangene wird eine Argumentation mit Misstrauen betrachten, welche einen solchen Ausgangspunkt hat.

Die Gründe aber, mit welchen der „Wanderer“ in dem Blatte vom 17. d. M. das siebenbürgische Wahlgesez bekämpft, sind völlig unbillig; sie sind abprallende Pfeile, welche auf den Schützen selbst zurückfallen. Zuerst behauptet der „Wanderer“, daß das Wahlgesez einer ergründeten, ernstlichen Interessenvetretung Ausdruck verleibe. Dieses Blatt macht sich sonderbare Begriffe von der Interessenvetretung; es meint, wenn in der Masse der Wähler alle berechtigten Interessen vertreten seien, so werden dieselben sich sicherlich auch bei der Wahl der Persönlichkeiten geltend machen, und diese, ohne daß bieu künstliche Gruppierungen erforderlich wären, nebst einer gewissen Anzahl von Wählern gleichzeitig auch eine gewisse Summe von „Interessen“ vertreten. Diese Argumentation ist keine Bekämpfung der speziellen siebenbürgischen Landtagsordnung und ihrer Wahlnormen, sondern eine Bekämpfung des Prinzips der Interessenvetretung überhaupt, welches nur in Interessengruppen seinen Ausdruck findet. Der „Wanderer“ tritt mit dieser Argumentation einfach für eine Vertretung der Wählerzahl in die Schranken; es ist aber doch eine handgreifliche Fiktion, anzunehmen, daß damit die „Interessen“ als solche zur Vertretung gelangen werden.

Doch begibt sich der „Wanderer“ auch auf das Gebiet der speziellen Argumente. Er sagt: „Hätte man sich streng an die natürlichen Verhältnisse gehalten, so hätte man gefunden, daß von der direkten Grundsteuer sammt Zuschlägen (etwa 1 1/2 Mill. Gulden) zwei Dritttheile die Ungarn zahlen, während sich in das andere Drittel Sachsen und Rumänen theilen.“ Der „Wanderer“ sagt mit dieser Behauptung eine — wir wollen gerne annehmen unwissenschaftliche — Unwahrheit. Uns stehen zufällig verlässliche statistische Daten über die Steuerleistungen der siebenbürgischen Bevölkerung zu Gebote, welche dem „Wanderer“ nicht zugänglich sein dürften. Daher sein Irrthum. Bekanntlich hat nach der provisorischen Municipalpalordnung in jedem Komitate und Stuble eine Anzahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer Vorkommen; alle größeren Grundbesitzer, d. i. jene, welche an Haus- und Grundsteuer wenigstens 25 fl. d. W. zahlen, wählen dagegen gemeinsam eine Anzahl Vertreter des größeren Grundbesitzes in die Ausschüsse. Nun beträgt aber die Anzahl dieser „größeren Grundbesitzer“ in den neun ungarischen Comitaten sammt dem Fogarascher Distrikte 1935, welche zusammen in runder Summe 218,000 fl. d. W. Grundsteuer zahlen; in den fünf Sektorsstädten beträgt die Anzahl der größeren Grundbesitzer 522, deren Gesamtgrundsteuerzahl sich mit nicht mehr als 36,000 fl. beziffert. Diese beiden Steuerbeträge geben eine Gesamtsumme von 254,000 fl. d. W. Diese Daten sind Ergebnisse der anlässlich der Organisation der Municipalausschüsse erfolgten statistischen Zusammenstellungen, beruhen also auf vollkommen verlässlicher und neuer Grundlage. Die Grundsteuer von ganz Siebenbürgen beträgt nach diesen Anzeigen in runder Summe 1 1/2 Millionen Gulden, in welcher Summe die Sachsen nicht vertreten sind, da im Sachsenland, auf welches die provisorische Municipalverfassung keine Anwendung fand, bei dieser Gelegenheit auch keine Steuercontribution vorgenommen wurde. Wenn man berücksichtigt, daß fast nur der „größere Grundbesitz“ in den Händen der Magyaren ist, so ist jene Verhältnißzahl eine charakteristische, und sie zeigt deutlich, was es mit der Behauptung des „Wanderer“ die Ungarn zahlen zwei Dritttheile der gesammten Grundsteuer, für eine Verwandschaft hat. Diese Figuren thun vielmehr dar, daß der weitaus überwiegende Theil der Grundsteuer von 1 1/2 Millionen von den kleinen Grundbesitzern d. i. von den Rumänen bezahlt werde. Vergleichen wir aber die Grundsteuer der 1900 größeren Grundbesitzer in den Comitaten mit dem von diesen Comitaten zu leistenden Gesamtsteuerbetrage sämmtlicher Steuern, in runder Summe mit 1,800,000 fl. d. W., so ergibt sich ein ähnliches Mißverhältnis zu Ungunsten der magyarischen Bevölkerung. Selbstverständlich können wir auch mit unseren verlässlichen Zahlen nur eine Approximationsberechnung aufstellen; aber die grobe Unrichtigkeit in der Angabe des „Wanderer“ tritt doch mit Evidenz hervor.

Der „Wanderer“ liebt es überhaupt mit sehr inkorrekten Zahlen zu operiren. So schätzt er die Ungarn und Szekler auf 700,000 Personen. Die offizielle Zählung vom Jahre 1850, in welchem die Konstitution nach Nationalitäten vorgenommen wurde, ergab eine Ziffer von 490,000 Ungarn und Szeklern, dieselbe nach dem heutigen territorialen Bestande von Siebenbürgen berechnet. Der „Wanderer“ wird doch nicht behaupten wollen, daß sich die Söhne Apolons in Siebenbürgen in diesen 13 Jahren um 200,000 Personen vermehrt haben?!

Wenn der „Wanderer“ weiters behauptet, daß Handel und Industrie in rumänischen Gegenden fast gar nicht anzutreffen sind, so ist dies doch nicht ganz richtig, indem der Handel mit Produkten wie Wolle, Unschlitt, u. s. w. sich fast ausschließlich in den Händen von Rumänen befindet.

Der „Wanderer“ sieht in der Vertheilung der Vertreterzahl auf den Grundbesitz und die Städte ein Mißverhältnis, weil in einem Agriculturnde wie Siebenbürgen der (vorwiegend ungarische) Grundbesitz in der Zahl 76 seiner Vertreter gegenüber den 49 Vertretern der Städte, als den Vertretern der Handels- und Gewerbsinteressen nicht hinlänglich berücksichtigt sei. Er bekämpft namentlich die 49 Städteabgeordneten, weil ja viele zur Einzelvertretung berechtigte Gemeinden ausschließlich, alle aber nebeneinander und manche selbst hervorragend auch Landwirtschaft treiben. Wenn „viele“ dieser Städte „ausschließlich“ Landwirtschaft treiben, wie kommen sie dazu, einen jener Separatabgeordneten zu wählen, welche als „Vertreter des Handels, der Industrie, der Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft“ gekennzeichnet wurden? So fragt der „Wanderer“. Wir glauben, eine für seine Auftragsgeber gefährlichere Frage hätte dieses Blatt kaum stellen können. Es bekämpft damit gerade die Berücksichtigung, welche das historische Recht einzelner höchst unbedeutender Dörfer zur Vertretung auf dem Landtage auch in der neuen Wahlordnung gefunden hat. Diese durchwegs dem magyarischen Volkselemente zu Gute kommenden Städte und Märkte sind es, welche vorwiegend Landwirtschaft treiben und nur aus billiger Rücksichtnahme auf ein altgebrachtes Recht auch jetzt mit dem Rechte Separatabgeordnete auf den Landtag zu senden, ausgerüstet worden sind. Daher erscheinen die Vertreter dieser Dörfer unter den Städte-Abgeordneten

und damit auch, ziemlich ungleichmäßig, als Vertreter von Gewerbe- und Handelsinteressen, welche in den Städten, namentlich den sächsischen, vorwiegender ihren Sitz haben. Welchen Anspruch haben z. B. die f. Freihäute Szamos-Ujvár, Glatzberthab, mit ihrer geringen Bevölkerung auf zwei Vertreter und welchen Anspruch z. B. Bläßfalva (ein Dorf), Glatz-Szereda, Kolos, Szel u. s. w. auf einen Separatvertreter? Vertreter der „Wanderer“ die Berechtigung dieser Agriculturnde Separatvertreter zu wählen, so scheidet er damit in sein eigen Fleisch und Blut. Dieses weiche Blatt möge daher sehen, wohin eine tendenziöse Darstellung führt. Viel richtiger hätte es geurtheilt, wenn es einen großen Theil der Separatvertreter aus der Kategorie der Vertreter von Handel und Industrie ausgeschieden und den Vertretern der Comitate als den Vertretern der Agriculturnde Interessen zugewählt hätte. Durch diesen richtigeren Modus hätte das Blatt eine viel correctere Verhältnißzahl zwischen den Vertretern der Agriculturnde und der Gewerbe-Interessen gewonnen und hätte nicht nöthig gehabt, eine conservative Bestimmung anzugreifen, welche wesentlich dem magyarischen Elemente zu Gute kommt und eben deshalb von Seite der anderen Nationalitäten eine herbe Beurtheilung erfährt.

Schließlich weist der „Wanderer“ darauf hin, daß die Wahlordnung vom Jahre 1790/91 im Jahre 1848 durch eine andere zeitgemäßere ersetzt worden sei, daß daher der Fortschritt, welcher in der jetzigen Wahlordnung gegenüber jener von 1791 unläugbar liege, kein Verdienst der gegenwärtigen Regierung sei. Abgesehen, daß die Wahlordnung nicht für den siebenbürgischen Landtag, sondern zur Wahl für den ungarischen gegeben wurde, sollte aber nach dem 48er Wahlgesez jedes Comitai, ob groß oder klein, vollständig oder nicht, zwei Vertreter wählen. Hier wäre der Ungleichheit in der Vertretung, welche der „Wanderer“ sonderbarer Weise der provisorischen Wahlordnung vorwirft, noch größer gewesen, während diese ein Correctiv darin findet, daß die größeren Comitata auf je 30,000 Einwohner einen Abgeordneten mehr wählen, inebz die sonstigen Grundlagen der provisorischen Wahlordnung sich wesentlich an jene von 1848 anschließen. Die octroyirte Wahlordnung ist daher auch gegen jene von 1848 ein entschiedener Fortschritt, und nur eine auf Unkenntniß beruhende oder berechnete Darstellung kann dies in Abrede stellen.

Eine Mahnung des „Sürgöny“.

„Sürgöny“ bekämpft in einem Leitartikel abermals diejenigen, die eine negative Politik aus dem Grunde befürworten, weil sie die Kräftigung der ungarischen Nation aus den Wirren und aus der Schwächung der Monarchie erwarten zu dürfen glauben. „Dieselben“, sagt „Sürgöny“, „arbeiten einseitig gerade auf das Verderben der ungarischen Nation hin, andererseits aber sind sie auch gegen die in einer Monarchie lebenden Brudervölker und Länder sehr ungerath.“

Das Hauptinteresse der österröischen Monarchie ist mit den speziellen Lebensfragen Ungarns so sehr verweben, daß durch die Schwächung der Monarchie eben Ungarn am meisten geschwächt würde; wird die Monarchie von Gefahren betroffen, so muß hincunter in erster Reihe Ungarn leiden, und zwar nicht nur als das größte Land der Monarchie, sondern auch vorzüglich deshalb, weil die unter den viel zahlreicheren deutschen, slavischen und romanischen Elementen isolirt bestehende ungarische Nationalität, die einzige Gemähe ihres sicheren Bestandes, ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt, ihrer Zahnpunkte alten Selbstverwaltung eben nur in dem Verbände der Monarchie aufzufinden vermag; reißt aber dieser Verband, dann könnte zwar der ungarische Stamm seine Nationalität erhalten, seine politische Nationalität würde aber, unter die mächtigeren nachbarlichen Nationalitäten vertheilt, vielleicht für immer aus der Reihe der Lebenden gestrichen werden.

Dieses Thema wurde auch von Andern schon erörtert, doch hierauf abermals zurückzukommen ist nur zu sehr angezeigt, weil wir Ungarn bei dem gegenwärtigen entscheidenden politischen Wendepunkte eine so gefährliche Politik beobachten, welche die Folgerung zuläßt, daß die Wichtigkeit des oberwähnten Verbandes der Monarchie für uns nicht so ganz aufgefaßt haben; und hievon kommt es auch, daß wir ankant zur Festigung dieses Verbandes mit den Bruder-Ländern und Nationalitäten in engeres Bündniß zu treten, vielmehr an den 1848er Gesetzen stark festhalten, welche den hundertjährigen Verband gänzlich verläugnen, und in Unthätigkeit die Stärkung der ungarischen politischen Nationalität von den Wirren der Monarchie erwarten, wo doch der Sturz der Monarchie die ungarische politische Nationalität begraben würde.

Wer in Selbstüberschätzung, in Unkenntniß unserer Kräfte besangen, diese unsere Behauptung zu leugnen wagt, der lese aufmerksam die Geschichte der ungarischen Nation.

Hieraus wird er die Lehre schöpfen, daß unsere Ahnen die in verhältnißmäßig nur geringer Zahl eingewanderte ungarische Nation unter den dieselbe umgebenden und mit Verflechtung bedrohenden viel zahlreicheren deutschen, slavischen, griechischen und später türkischen Elementen nur dadurch zu erhalten vermochten, daß sie die nöthigen Bündnisse stets mit richtigem Tacte zu wählen wußten und sich nach Umständen bald an das eine, bald an das andere anlehnten, bis sie endlich dieselbe vom türkischen Joch nur dadurch zu retten wußten, daß sie Ungarn unter den Schutz des mächtigen Herrscherhauses Habsburg stellten; damit dieses Bündniß nicht nur ein zeitweiliges, sondern ein dauerndes werde, dafür hatten sie in den 1687-er und 1723-er Gesetzen weise Vorforge getroffen.

Und welche Reultate bewirkte diese Politik unserer Ahnen für uns? Die aus nur einigen Millionen bestehende ungarische Nation hatte unter den Jüngsten der allerhöchsten Dynastie und im Bunde mit den österröischen Bruderländern und Nationen nicht nur ihre politische Nationalität bewahrt, sondern selbst über andere, mit großen Nationen sammerverwandte Völker eine Suprematie ausgeübt; ja was noch mehr ist, sie konnte ihre achtundertjährige Constitution unter allen Ländern Europas am längsten erhalten, und zerstörte dieselbe erst im Jahre 1848 durch ihren eigenen gesegebenden Körper.

Nach dem Zeugnisse unserer Geschichte ist zur Erhaltung der ungarischen politischen Nationalität und des ungarischen Staatslebens der Verband der Monarchie ein unerläßliches Gebot. Wenn wir daher nicht alberne Selbstmörder sein und thöricht das zerstören wollen, was die weise Politik unserer Ahnen baute, so ist es unsere Pflicht, den Verband der Monarchie nicht zu lockern, sondern zu befestigen und zu unserm eigenen Besten alles anzubieten, damit wir die Sympathie der übrigen deutschen Brudervölker gewinnen und uns mit denselben noch enger verbindend das gemeinsame Palladium aller Nationalitäten der gesammten Monarchie, den gemeinsamen Verband der Monarchie mit gemeinsamer Kraft, mit brüderlicher Eintracht schützen und aufrecht erhalten.

Aus dem Schäßburger Bezirk.

Lieber Freund! y am 29. Mai.

Du fragst nach Neuigkeiten! Die erste und wichtigste, die ich Dir mittheilen könnte, wäre unsere am 26. d. M. stattgehabte Bezirkskammer-sammlung und deren Resultat. Du weißt schon aus diesen Blättern, daß man in unserm Bezirke die Erhöhung des Gehaltes für einen Militärlehrer und Director fungiren soll. In dieser Angelegenheit wurde in einer höchst aufgeregten Sitzung nach heißen Debatten und Verhandlungen endlich ein erbärmlicher Sieg erzwungen.

Si parva licet componere magnis! — Will mich hier zu Hause bei gewonnener Ruhe und Erquickung unsere Verhandlung und ihr Resultat ganz an die mittelst Lerorismus zu Stande gebrachte Union erinnern.

Oott bewahre uns vor deren Folgen im Bezirke — und doch sieht es stark darnach aus!! Ich habe nach der Sitzung mit mehreren murrmüden (wollischen) Abgeordneten gesprochen und sie zu beruhigen gesucht — und hier in meinem stillen Dorfe ist diese Woche Steuererecution und wirkt zu des Pfarrers „Zawort“ wie Doh in Feuer.

Unsere weltlichen Deputirten haben sich über den angebotenen Zwang („man solle jeden Tag um einen Kr. weniger Pakt trinken“ u. s. w.) in fürchterlichen Aeußerungen beschwert, — wollen nicht mehr zu den Versammlungen kommen, wo meist nur von Abgaben gesprochen werde u. s. w. und wollen es bei der Einzahlung der auf die Seelenzahl bemessenen Beiträge auf Execution ankommen lassen. Wenn aber soll der Executionsführer die Execution einlegen? Soll einem solchen Scandal für immer, während die Zeiten der Pfarre abhelfen dadurch, daß er in die eigene Tasche greift?! Das wäre höchst ungerath — und Viele können's nicht! Auch bleiben viele Gemeinden sogar mit der Bezirksactuar-Remuneration im Rückstande, wie das letzte Bez.-Conf.-Rundschreiben ermahnt. Auf dieser Zahlungsbasis drohen der Müßel sehr unharmonische Töne — — und das Schäßburger Presbiterium mußte sich wahrhaftig im Gewissen verpflichtet fühlen, unter solchen Umständen Bedenken zu tragen, einen Concurs zu eröffnen — und den erzwungenen Sieg mit 25 Stimmen gegen 19 (von denen die Stadt allein fünf Stimmen hatte) lieber großmüthig mit Klugheit und Stillschweigen ad acta legen, bis sich der Bezirk erweitert!! (Denn man täusche sich darüber ja nicht — unsere armen, verschuldeten Landknechtentassen übernehmen keinen großen Beitrag für immerwährende Zeiten! dazu haben wir viele sehr arme Gemeinden in unserm Bezirke.)

Genau genommen, lieber Freund! haben wir Geißliche — zwar die gute Sache fördernd — aber entfesselt unfluth und den Gemeinden gegenüber ungeschicklich, ja geradezu den Fehdehandschuh hinwerfend, gehandelt; — die weltlichen Deputirten sitzen da und stimmen trotz aller Harangaturen zuerst ein lautes „Nein!“ — wir, die wir ihren Geist und ihre in vielen Gemeinden wahrhaft berücksichtigungswürdigen Verhältnisse hören (Malmroth muß auf jeden Steuergulden jährlich 28 Kr. Zuschlag machen als Kirchensteuer, um nur die häuslichen Bedürfnisse zu befriedigen, — Reich bringt es mittelst Altar-Opfer an den drei hohen Festen zu einer Kirche, Einnahme von fünfzehn Gulden und erhebt diese Einnahme durch anderweitige freiwillige Gaben bis an die 40 Gulden, — Neidmord lößt von jedem Wirth jährlich 1/2 Korn sammeln, um eine Kirchencasse zu bilden, die auf Kirche, Schule, Predigerhof, Pfarrhaus und deren Bau und Reparaturen besorgt sein muß u. s. w. u. s. w.) — und was das Meiste, mit ihnen leben und ihr Vertrauen besitzen sollen, stimmen ihnen gegenüber ein lautes, unbarmerziges „Ja!“ auf ihre Sackel! Das war, salva venia, zum mindesten, von Herzen tuzsichtig!!! Die Lust im Bezirke ist dadurch sehr gewitterschwül geworden und es wäre sehr gerathen, in einem Confessorial-Rundschreiben irgendwie die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Denn es kann auch für die Behörde nicht gleichgültig sein, wenn das Volk das Vertrauen zu ihr verliert! Für diesmal schließe ich mit dem besten Gruße an Dich von Deinem alten Freunde X.

Oesterreich.

Hermannstadt, 1. Juni. In Nachstehendem theilen wir die den evangelischen Waisen im Monate Mai zugegangenen Geschenke mit:

- 1. Von Frau C. E. ein Geschenk von 10 fl. — kr. 8. W.
2. „ der Tante des Sohnes des Herrn A. A. v. E. 14 „ 60 „ „
3. Von der Tante der Tochter des Herrn C. E. 5 „ 50 „ „
Zusammen 30 fl. 10 kr. 8. W.

Wofür hiemit im Namen der Waisen von der Verwaltung der innigste Dank abgesehrt wird.

Mühlbach, 30. Mai. In der am 16. Mai l. J. abgehaltenen Sitzung der hiesigen Stadt-Communität ist nach §. 36 der Landtagsordnung die Wahl der Centralwahl-Communität für die Stadt Mühlbach vorgenommen worden, und es wurden zu Mitgliedern derselben durch Stimmenmehrheit gewählt: Carl Mausch, evang. Pfarrer; Johann Blago, röm.-kath. Pfarrverweser; Johann Deak, griech.-unirter Expriester; Johann Tipel, griech.-nichtunirter Expriester; Michael Sander; Wilhelm Sillmann; Friedrich Binder; Johann Bejan und Wilhelm Belcher, Communitätsmitglieder; Adolph Weisbittel, Kaufmann; Friedrich Neweges, Kaufmann und Johann Erdt, Privatmann.

Die Communität hat sich auch gestern bereits constituirte und aus ihrer Mitte den Ausschuss zur Berücksichtigung und Uebernahme von Reclamationen gegen die Wählerlisten ernannt. Ebenso sind am 22. Mai l. J. durch die Stuhls-Communität zu Mitgliedern des Central-Ausschusses für die zwei Wahlbezirke dieses Stuhls gewählt worden: Senator Franz v. Hutten; Senator Nicolaus v. Papp; Dnye Gsota, aus Dial; Petru Nladt, aus Roman; Dnye Stojsa, aus Strugar; Adam Szynye, aus Ober-Vlad; Jlie Maxim, aus Langendorf; Dnyevorhande; Johann Kerpenschan, Notar in Reichau; Johann Walzhüter, aus Kelling; Michael Meister, aus Petersdorf; Constantin Gecine, aus Kefitte und Szany Mafte, aus Deutsch-Pian, Geschworne.

Das Präsidium sowohl beim Centralauschuss, als auch bei der Centralcommunität führt der Königsrichter Andreas Palmann; als Schriftführer sind dem Ersten der Communitäts-Actuar Eugen Wellmann und Lepterer der Stuhlsnotar Albert Konrad beigegeben worden.

Der Centralauschuss wird sich nächstkünftigen Dienstag constituiren.

Wien, 25. Mai. Mit allerh. Entschliesung vom 23. d. M. wurde der Beschluß des Krainer Landtages wegen Einführung einer Auflage auf den Besitz von Hund in Laibach genehmigt.

Mit allerh. Entschliesung vom 21. d. M. wurde dem vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf in Betreff der Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege die allerh. Genehmigung ertheilt.

Die „Wiener Zeitung“ bringt an der Spitze ihres heutigen Abendblattes folgende Mittheilung:

„Die Zeitschrift „der Kamerad“ brachte die Nachricht, daß der Ausführung des Planes, die Linien-Infanterie der Arme in 100 Regimenter zu organisiren, in erster Reihe die noch schwedende Grenzfrage entgegenstehe, welche bereits seit längerer Zeit gründlich ventiliert werden soll und ihre vollständige Lösung finden müsse, bevor zu einer Umgestaltung der Arme, welche die Folge eben dieser Lösung wäre, geschritten werden könne.

Wir müssen dieser und allen derartigen tendenziösen Angaben auf das Entschiedenste widersprechen und erklären, daß es an competenten Stelle gar keine Grenzfrage gibt, da die Aufrechterhaltung der Militärgrenze in ihrer gegenwärtigen Verfassung auf feststehenden staatsrechtlichen Verhältnissen beruht.

Die Mißhandlung des Pfarrers Gobjza und des Professors Matovich hat mit Recht Aufsehen erregt; die „Conf. Ost. Ztg.“ meldet darüber aus bestunterrichteter Quelle folgende Daten:

Am 15. Mai Abends zwischen 7 und 8 Uhr begegnete in der Nähe des Dorfes Kapot den heimkehrenden Herren Pfarrern Gobjza und Matovich die Herren Béla v. Keföky, Comitais-Sicherheitscommissar und Kircheninspector von Larnocz, und Herrn v. Rostofay, Kirchencurator von Kapot. Diese zwei Herren rufen dem Pfarrer und Professor zu: „Ihr Hund... wart wiederum das Volk hegen“, worauf Gobjza schwiegend vorüberging, Matovich aber entgegnete: „Wir sind keine Hunde...!“ In dem Augenblicke lag er auf dem Boden, während der zweite dieser Herren Gobjza und Matovich rückwärts packte und auf die Erde schloßerte, und nun begann die Mißhandlung mit Knütteln. Gobjza hat, ihm das Leben

nicht zu nehmen nähert sich der tendent schlepp Herru Commis...

17, als am S durch die Nach gab sich vor da Gblisch gab der Als sich diese u das Volk: „Sl Kaiser!“ Als bogly, von 15 Wolf an, Stein aus dem Wago ausführte. Se mer nicht weiche sprach der eld dag es mit „a auseinanderberg ihr vom 20. J fast, wurde be gegeben. Sold R a k a u Kontecpole an glüchlich gekamp Verluft der M Abtheilung des

Frankfu tieller Quelle: Thronconstitut zweite Protocoll, Prinzen und di dieser Woche un

Lurin, dem österr. Con Menge Pulver, worden sein. A garten aus Alb General Bobco fina verhaftet w und nach dem 9

Die S die diplomatische nehmen: „Mar Englab in den eines Waffenstill Wahrheit lassen günstige Antwort germaßen darüber geßigt wird. S seitdem Frankreich hat, ausgezeichn den das Nullierde liche Annemie, volle und ganze in Unterricht und Englab das u Wird dasfelle, worten, so werd gegen Rußland e schlus sehr bald geschehen solle, Chancen einer f

— Aus 9 „Die geheime 9 und droht durch rung gänzlich zu präsidenteu Alex annehmen, u Befehles der str hat sie dem die diesem verlangte Ausführung der Nacht vom 19. ter Anderen aus Grafen Andreas lenpartei, sowie mopski. Man in dem Palais chung in einem

Kopent dinge“ vernimm seien in den leb wartet wird. Eine alle von Seite des 9 Fürst Gaj königlichen Laje Peter 8 dementit die 9 Die Ban ordnet, so daß Butare

Strafred Am 13. Medisch nach schankhaus und legenen Brücke, einen mittlerwe dorfer Ortsam Ueber Au an dem ingwic men und es ja allgemeinen De Defnung, weld merte Radenm In der Wunde zugleich etwas atur, sowie au

Kirchenbezirke — und doch steht die Sitzung mit mehreren murrmelndem über die Sache Steuererhebung und in's Feuer.

über den angeblichen Zwang einer Waite trinken" u. f. w.) in wollen nicht mehr zu den Verordnungen gesprochen werde u. f. w. die Seelenzahl bemessenen Be- dem aber soll der Execution-Scandal für immer dadurch, daß er in die eigene — und Viele können's nicht er Bezirksactuarius-Remuneration schreiben erlaubt. Auf die unharmonische Töne — und wahrhaftig im Gewissen ver- Bedenken zu tragen, einen Con- Sieg mit 25 Stimmen gegen (immer hatte) lieber großmüthig legen, bis sich der Bezirk rüber ja nicht — unsere armen, keinen großen Beitrag für im- le sehr arme Gemeinden in un-

haben wir Geistliche — zwar ich unklar und den Gemeinden Gebetsandacht hinwerfend, ge- gen da und stimmen trotz aller — wir, die wir ihren Geist bedürftigsten Verhältni- Steuererhebung jährlich 28 Kr. ur die höchsten Bedürfnisse für Alar-Dußer an den drei hohen rufen Gulden und erhöht diese den bis an die 40 Gulden, — 1/4 Korn sammeln, um eine le, Predigerhof, Pfarrhaus und u. f. w. u. f. w.) — und der Vertrauen besitzen sollen, barmherziges „Ja!“ auf ihre eiten, von Herzen kurzschichtig!!! gewitterschwül geworden und al-Kundschreiben irgendwie die an es kann auch für die Be- das Vertrauen zu ihr verliert! in Grütze an Dich von Deinem X.

stehendem theilen wir die den angenen Gesichte mit:

10 fl. — fr. d. W.

14 60
5 50

30 fl. 10 tr. d. W.

der Verwaltung der innigste

16. Mai 1. J. abgehaltenen nach §. 36 der Landtagsord- die Stadt Mühlbach vorge- derselben durch Stimmenmehr-; Johann Blaga, röm.-kathol. Erzieher; Johann Eipel, Wilhelm Sillmann; Friedrich lischer, Gemeindevorstand; ges, Kaufmann und Johann

reits constituit und aus ihrer übernahme von Reclamationen

Stuhl-Communität zu Mit- Wahlbezirke dieses Stuhls ge- Senator Nicolaus v. Papp; Loman; Dnye Stojka, aus die Marin, aus Langendorf; in Reichau; Johann Wal- ersdorf; Constantin Cetine, an, Geschworne.

schuß, als auch bei der Gen- thalmann; als Schriftfüh- ugen Willmann und Lehter

gen Dienstag constituit. ung vom 23. d. M. wurde euführung einer Auflage auf

R. wurde dem vom nieder- in Betreff der Herstellung Wege die allerh. Geneh-

Spitze ihres heutigen Abend-

te Nachricht, daß der Aus- Armee in 100 Regimenter e Grenzfrage entgegenstehe, werden soll und ihre voll- galtung der Armee, welche erden könne.

dentischen Angaben auf das an competenten Stelle gar der Militärgrenze in ihrer atrechtlichen Verhältnissen

a und des Professore Ma- st. Def. Zg." meldet dar-:

Uhr begegnen in der Nähe Pfarrer Hodzsa und Ma- Sicherheitscommissar von ostofay, Kirchenrath von und Professor zu: „Ihr vorauf Hodzsa schwiegend ind keine Hund...!“ In ab der zweite dieser Herren die Erde schleuderte, und odzsa hat, ihm das Leben

nicht zu nehmen, um seines Weibes und seiner Kinder willen. Pöblich nähert sich der Drösmüller und die Herren vom Adel eustischen. Die Blutenden schleppen sich mühsam nach Hauie, stellen sich Tags darauf dem Herrn Commissär v. Sjerdahelst vor und verlangen Genugthuung. Am 17., als am Sonntag, konnte nur der Kirchengesang stattfinden. Das durch die Nachricht von dem Unfälle des Seelsofges aufgeregte Volk gab sich vor das Comitarshaus und forderte die Arrestirung der „Mörder.“ Endlich gab der Herr Commissär nach und ließ die Gendarmen ausrücken. Als sich diese unter Anführung des Lieutenants Herrn Stipel näherte, rief das Volk: „Slava! Das sind unsere Freunde, die kommen im Namen des Kaisers!“ Als nach einer Stunde der Wagen des arretirten Bela v. Esbohy, von 15 Gendarmen umringt, in St. Nikolaus anlangte, fing das Volk an, Steine auf den Wagen zu werfen und wollte den Gefangenen aus dem Wagen reißen, worauf die Gendarmen einen Bayonetangriff ausführte. Sechs Bauern sind leicht verwundet. Als das Volk noch immer nicht weichen wollte, sondern auch die Arrestirung des Anderen forderte, sprach der edle Gendarmen-Commandant so eindringlich zu dem Volke, daß es mit „Slava“-Rufen auf den Kaiser und die Gendarmen ruhig auseinanderging. Am 19. requirirte der f. Commissär eine Division Militär vom 20. Infanterieregiment aus Leuschau; diese Division, 196 Mann stark, wurde den als aufständisch bezeichneten Bauern als Einquartirung gegeben. Solches geschah am 20. Mai.

Krafsau, 28. Mai. Nach dem heutigen „Glas“ hat am 25. bei Komiepole an der Bilica die Abtheilung des Drösmüß gegen die Russen glücklich gekämpft. Die Russen sollen 150 Tode verloren haben. Der Verlust der Injuranten soll 20 Tode und Verwundete betragen. Die Abtheilung des Boniza zog tiefer ins Krafsauer Gebiet.

Deutschland

Frankfurt, 26. Mai. Die heutige „Europe“ meldet aus officieller Quelle: Das erste Protocol, welches die Vacanz des griechischen Throns constatirt, ist am 22. Mai in London unterzeichnet worden. Das zweite Protocol, die Zustimmung der Schutzmächte zur Wahl des dänischen Prinzen und die Vereinigung Joniens aussprechend, wird noch im Laufe dieser Woche unterzeichnet.

Italien

Lurin, 26. Mai. Der Dönione zufolge sollen in Folge der bei dem ästern. Consularagenten in Balona vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Menge Pulver, 455 Flinten, 300 Pistolen und 780 Dolche aufgefunden worden sein. Die Dönione versichert, die beabsichtigte Expedition von Brigantien aus Albanien nach dem Neapolitanischen sei in Rom zwischen dem General Boeco und zwei Albanesen festgehalten worden, deren einer in Messina verhaftet wurde. Letztere verpflanzten sich, 500 Mann zu bewaffnen und nach dem Neapolitanischen zu schaffen.

Frankreich

Die Independance läßt sich in ihrer Pariser Correspondenz über die diplomatische Lage der polnischen Angelegenheit in folgender Weise vernemen: „Man erwartet die officielle Antwort Oesterreichs auf den von England in den Vorbergründ gestellten und von Frankreich acceptirten Plan eines Waffenstillstandes in Polen, als provisorische Lösung der Frage. In Wahrheit lassen die mündlichen Andeutungen des Fürsten Metternich eine günstige Antwort Oesterreichs kaum erwarten, und man ist in Paris einigermassen darüber verstimmt, daß in Wien mit der Entscheidung so lange gezögert wird. Dagegen sind die Beziehungen zwischen Paris und London, seitdem Frankreich sich den englischen Waffenstillstands-Vorschlag angeeignet hat, ausgeglichen. Wenn Oesterreich schließlich diesen Vorschlag ablehnt, den das Tuilleries-Cabinet gern mit den österreichischen Propositionen (wirkliche Amnestie, National-Vertretung nach Art des galizischen Landtages, volle und ganze Cultusfreiheit, selbstständige Verwaltung, polnische Sprache in Unterricht und Verwaltung) verschmelzen hätte, so gebeten Frankreich und England das unter ihnen vereinbarte Arrangement Rußland vorzulegen. Wird daselbe, wie kaum zu bezweifeln sein dürfte, in Petersburg verworfen, so werden die zwei Mächte zu entscheiden haben, ob Zwangsmittel gegen Rußland anzuwenden sind.“ Die „Independ.“ meint, daß letzterer Entschluß sehr bald gefaßt werden müsse, wenn noch in diesem Jahre etwas geschehen solle, denn ein Aufschub bis zum nächsten Jahre würde den Chancen einer friedlichen Lösung einen ungemeinen Spielraum eröffnen.

Rußland

Aus Warschau vom 20. d. wird dem Botenboten geschrieben: „Die geheime National-Regierung erhebt mit jedem Tage immer ihr Haupt und droht durch ihre Kundgebungen die Wirksamkeit der russischen Regierung gänzlich zu lähmen. So hat dieselbe jüngst dem neuernannten Vau-präsidenten Alexander Kasli in einem Erlasse anbefohlen, diese Stelle nicht anzunehmen, und ihm bedeutet, daß er im Falle der Nichtbeachtung dieses Befehles der strengsten Strafe d. i. dem Tode verfallt. In gleicher Art hat sie dem hierländigen Creditvereine verboten, dem Gouvernement den von diesem verlangten Geldvorschuß zu leisten und betreibt mit Nachdruck die Ausführung der von ihm angeordneten Steuererweigerung — In der Nacht vom 19. auf den 20. haben mehrere Verhaftungen stattgefunden, unter Anderen auch die des Louis v. Gorskij, eines politischen Anhängers des Grafen Andreas Zamoycki und zugleich eines der Leiter der kirchlichen Polenpartei, sowie des Grafen Rembielinski, Schwiegerjohnes des Grafen Zamoycki. Man vermutet, daß diese Verhaftungen mit dem Ergebnisse der in dem Palais des Grafen Dzjalnostki in Posen vorgenommenen Untersuchung in einem gewissen Zusammenhange stehen.“

Kopenhagen, 28. Mai. Das Abendblatt der „Berlinske Tidning“ vernimmt, die Verhandlungen wegen der griechischen Angelegenheit seien in den letzten Tagen so weit gefördert, daß der Abschluß ehestens erwartet wird.

Eine allseitige Einigung über die Bedingungen der Thronannahme von Seite des Prinzen Wilhelm sei wahrscheinlich.

Fürst Gortoryski hatte heute Audienz beim Könige und wurde zur königlichen Tafel geladen.

Petersburg, 28. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ dementirt die Gerüchte über einen Aufstand in Smolensk und Umgegend. Die Bank hat eine neue successive Herabsetzung des Goldpreises verordnet, so daß mit Ende des Jahres der Cours al pari stehen soll.

Bukarest, 27. Mai. Fürst Couza ist zurückgekehrt.

Strafrechtsfall: Verbrechen des Raubmordes.

Mediasch, 29. Mai 1863.

Am 13. December 1861 fand ein Fuhrmann auf seiner Reise von Mediasch nach Hermannstadt unter der Führung des Hr.-Probstdorfer Feldschanhaus und dem Dorfe Kl.-Kopisch auf der Bukowinener Reichsstraße gelegenen Brücke den Leichnam eines Mannes und ließ bievon sogleich durch einen mittlerweile herbeigekommenen Kl.-Kopischer Landbauer dem Hr.-Probstdorfer Districte die Anzeige machen.

Ueber Aufforderung dieses Amtes wurde sofort die ärztliche Obduction an dem inzwischen nach Hr.-Probstdorf hingeschafften Leichname vorgenommen und es fand sich an dem Nacken des Leichnams hinterseits in der allgemeinen Decke eine kreisrunde 1 1/2 Zoll im Durchmesser betragende Öffnung, welche zu einer von unten links nach oben, durch die geträumelte Nackenmuskulatur bis zur Halswirbelsäule gehenden Wunde führte. In der Wunde steckte ein theils aus Wolle, theils aus Kopsbaaren, welche zugleich etwas gefenget waren, bestehender Knäuel und in der Nackenmuskulatur, sowie auch an der Halswirbelsäule fanden sich 17 Stücke Schrott.

Nach dem hierüber abgegebenen Gutachten, wurde diese Verletzung durch einen Schuß herbeigeführt und mußte dem Verletzten noch während seines Lebens beigebracht worden sein; dieselbe wurde für eine nothwendig schnell und absolut tödliche erklärt und wurde ärztlich nachgewiesen, daß eine solche Verletzung durch einen Feuerschuß von rückwärts und zwar von einem Andern, also nicht in selbstmörderischer Absicht, beigebracht worden sein mußte.

Da nun Hr.-Probstdorf, auf dessen Feldgebiet der Leichnam aufgefunden worden war, nicht zum hiesigen Gerichtsbezirk gehörte, so war über diesen Verfall dem hiesigen Untersuchungsgerichte eine ämtliche Anzeige nicht erstattet worden.

Am 17. December 1861 erschien Sara D. aus Rhode (Zagor) vor dem hiesigen Untersuchungsgerichte und machte folgende Meldung: Es habe ihr Gatte Georg Franz D. am 9. December 1861. Nachmittags mit einem mit zwei Pferden (einer Kappstute und einem Fuchswallachpferde) bespannten Wagen Rhode verlassen, um zwei ihm befreundete f. l. Gendarmen nach Hermannstadt zu führen und sei seit der Zeit nicht wieder zurückgekehrt. Ueber dieses lange Ausbleiben geängstigt, habe sie sich aufgemacht, um ihren Mann aufzufuchen und habe unterwegs erfahren, daß vor einigen Tagen der Leichnam eines Mannes unweit Hr.-Probstdorf aufgefunden und in dieses Dorf geschafft worden sei. Auf diese Nachricht hin, sei sie nach Hr.-Probstdorf gegangen, habe die fragliche Leiche bereits beobachtet gefunden und die ihr von dem Districte vorgezeigten, vom Leibe des Verdrigten abgenommenen Kleidungsstücke als die ihres Gatten erkannt.

In Folge dieser Anzeige und des Umstandes, daß am 14. December 1861 zwei Pferde vom Birtshälder Marktamt hierher eingeliefert worden waren, welche angeblich Fried. S. dortselbst zurückgelassen hatte, und daß diese Pferde sowohl von Sara D., als auch von noch drei andern Rhoder Insassen als diejenigen erkannt worden, mit welchen Georg Franz D. am 9. December Rhode verlassen hatte, ordnete das hiesige Untersuchungsgericht im Grunde §. 39. St.-P.-D. sogleich die Erhebung des Thatbestandes an und es wurde bei der hiebei vorgenommenen Erbumirung des am 13. December vorgefundenen Leichnams, derselbe von Sara D. und drei andern Rhoder Insassen, als der Leichnam des Georg Franz D. agnoscirt.

Es unterlag nun keinem Zweifel, daß Georg Franz D. in räuberischer Absicht ermordet worden war und daß die zu Birtshäl unter bebenstlichen Umständen von Friedrich S. zurückgelassenen, gleichfalls aufgefundenen zwei Pferde dem ermordeten Georg Franz D. geraubt worden seien. Da nun in Erfahrung gebracht worden war, daß gleichzeitig mit Friedrich S. und in Gesellschaft desselben auch Peter S. zu Birtshäl sich befunden hatte, so wurden Beide als verdächtig eingezogen. Vom Untersuchungsgerichte befragt, leugnete zwar Peter S. die Verübung der That, gestand jedoch alsbald im Wesentlichen Folgendes:

Am 10. December 1861 an einem Dienstage reiste Peter S. über Aufforderung und in Gesellschaft des Friedrich S. auf seinem eigenen mit 2 Pferden des Friedrich S. bespannten Wagen auf den Markt nach Marktshellen, um angeblich dem Friedrich S. bei dem Verkaufe dieser Pferde behilflich zu sein.

Dieselben kehrten in das dortige Gasthaus ein, wo sie einen dem Peter S. angeblich unbekanntem sächsischen Landmann mit einem mit zwei Pferden, einem Fuchswallachpferd und einer Kappstute bespannten Wagen antrafen. Dieser ließ sich mit Peter S. in ein Gespräch über das Ziel ihrer Reise ein und äußerte dabei den Wunsch, die Reise bis Mediasch mit Peter S. gemeinschaftlich zu machen. Friedrich S. bestand sich auch im Zimmer, ließ seinem Genossen Peter S. eine halbe Maß Wein geben, beifugend, er möge auch dem guten Freunde (dem fremden Landmann) ein Glas Wein reichen.

Etwa zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags reisten Friedrich S. und Peter S. von Marktshellen wieder ab; ihnen folgte der fremde Sachse auf seinem Wagen sogleich nach. Auf der Straße zwischen Frauendorf und Klein-Kopisch äußerte Friedrich S. zu Peter S. „dieser hinter uns fahrende Bauer hat zwei gute Pferde; diese müssen wir haben.“ Auf Peter S. Frage: wie dieses geschehen könne? antwortete Friedrich S. „ich schließe ihn zusammen“ und auf Peter S. Gegenverstellungen schloß Friedrich S. mit den Worten: „heil' ihn der Teufel, es ist ja nur ein Weich!“

Überhalb der über den Schenkergraben (oberhalb des Dorfes Klein-Kopisch) führenden Brücke stieg Friedrich S. mit dem Gewehre vom Wagen ab und folgte zu Fuß nach. In der Nähe der sogenannten Koblingsgrabenbrücke angekommen, hörte Peter S. einen Schuß hinter sich fallen und sich schnell umwendend, sah er den auf seinem Wagen nachfahrenden fremden Sachsen nach rückwärts in den Wagen fallen; Friedrich S. ging mit geistlichem Gewehre links neben dem Wagen desselben, sprang aber sogleich auf den Wagen auf, setzte sich auf die Wagenlade und fuhr mit diesem fremden Fuhrwerke über die Koblingsbrücke, wo er sodann anhielt und den Peter S. zu sich berief. Nur mit Widerstreben folgte Peter S., ging zum Wagen des fremden Sachsen hin, fand, daß dieser todt sei und sah, wie Friedrich S. ihm Pelz und Leibtäfel vom Leibe riß und auf den Wagen legte. Hierauf hoben Beide den Leichnam vom Wagen und trugen ihn jenseits des Brückengeländers in den Graben, wo sie ihn liegen ließen.

Peter S. setzte sich sodann auf seinen eigenen, Friedrich S. auf den Wagen des Ermordeten und Beide fuhren hinter einander bis zur Giesdorscher Brücke auf Mediascher Feldgebiet. Hier hielt Friedrich S. etwas an und so ließ ihn Peter S. zurück und fuhr nach Hause.

Bald nachher wurde Peter S. zu Friedrich S. befohlen, wo sich Beide, über Vorschlag des Friedrich S. wegen der Mittel zur Entfernung der Spuren des Verbrechens besprachen und nachdem sie von der in der Wagenlade des Ermordeten vorgefundenen Waare gegessen und sich mit geistigen Getränken gestärkt hatten, endlich darin sich einigten: die geraubten Pferde auf dem am folgenden Tage beginnenden Jahrmärkte in Birtshäl zu verkaufen und den Wagen bei einem Bruder des Peter S. in Hesel-dorf zu unterbringen. Um 1 Uhr in derselben Nacht traten sie auch sofort die Reise nach Birtshäl über Hesel-dorf an. In Birtshäl machten sie sich durch ein ängstliches Benehmen verdächtig, welches sie besonders dadurch an Tag legten, daß sie die geraubten Pferde in einem Stalle unter Schloß verperrt hielten, sodann mit gewaltsamer Erbrechen der Stallthüre wieder herausnahmen, in ein anderes Quartier führten und so den Aufenthalt derselben bis zum dritten Male wechselten und dieselben endlich, als sie ämtliche Nachspürungen bemerkten, im Stiche ließen und sich einzeln von Birtshäl entfernten.

Dieses ist im Wesentlichen das Geständniß des Peter S. — Ueber Anzeige des Hauseigentümers, bei welchem die geraubten Pferde herrenlos zurückgelassen worden waren, schritt das Birtshälder Marktamt ein und überließerte die Pferde mittelst Verliches an das hiesige Stadt- und Sublogericht, welches, sodann, wie schon erzählt wurde, sich zur gefänglichen Einziehung der beiden verdächtigen Individuen veranlaßt fand.

Von allen denen durch Peter S. eingestandenen Thatumständen hat Friedrich S. zugestanden: daß er am 10. December 1861 in Gesellschaft des Peter S. in Marktshellen gewesen, von dort mit demselben Abende zwischen 5 und 6 Uhr den Rückweg nach Mediasch angetreten und auf dieser Reise ein Doppelgewehr mit sich geführt habe, welches mit derselben Gattung Schrott geladen gewesen sei, welche bei der Obduction im Nacken des geübten Georg Franz D. vorgefunden wurden. Bei dem Antreten des Rückweges von Marktshellen nach Mediasch sei er stark betrunken gewesen, habe die ganze Reise über geschlafen und wisse daher von Nichts, was während der Reise sich zugetragen haben könne. Erst in der Vorstadt von Mediasch sei er aufgewacht, vom Wagen gestiegen und zu Fuß in seine Wohnung gegangen. Am andern Morgen habe er von einem ihm unbekanntem Menschen erfahren: Peter S. sei nach Birtshäl gefahren, um seine zwei Pferde zu verkaufen. Da er nun diese Pferde an Peter S. auf Borg

verkauft gehabt habe, so habe er besorgt, Peter S. werde dieselben verkaufen, ohne ihm seine Schuld zu bezahlen; daher habe er sich nach Birtshäl zu Fuß begeben, habe dort den Peter S. auf dem Markte übermacht und so sei er denn auch von einigen Birtshälder Inswohnern dort gesehen worden.

Alle übrigen von Peter S. angeführten und auch durch andere Zeugen erwiesenen wichtigeren und unwichtigeren Thatumstände leugnete Friedrich S. hartnäckig ab, in welchem Leugnen derselbe auch bei der Schlussverhandlung beharrte.

Höchst merkwürdig war es, wie Friedrich S. mit der Ruhe der vol-lendeten Gemüthsberücktheit die ihm bei der Schlussverhandlung zu Ge-sicht wiederholten Zeugenaussagen entgegennahm, oft sogar dabei lächelte und alle Aussagen für unwahr erklärte, die er „nicht annehmen könne.“ Als ihm das von der Ortsobrigkeit über ihn ausgestellte Sittenzeugniß, in welchem er als ein von Kindheit auf verdothenes, höchst gefährliches Indi-viduum, der Wahrheit gemäß geschildert wird, vorgelesen wurde, erwiederte er ganz naiv: „das Zeugniß kann ich nicht brauchen, man hat mich verschwarz!“ Im furchtbaren Contrafte zu dem traurigen Gange der Schlussver-handlung stand das durch die merkwürdig naiven, kühnen Antworten des Angeklagten Fried. S. öftere unwillkürlich hervorgerufene Lächeln der Zuhörererschaft. Bei Verurtheilung des Strafurtheiles veränderte Fried. S. seine Miene.

Trotz allem Leugnen und Widersprechen des Fried. S. fand der Gerichtshof durch die beschworenen Aussagen mehrerer Zeugen, unersäglich durch die Aussage des Peter S., dann durch das Ergebnis der Obduction, den Thatbestand des an Georg Franz D. verübten Raubmordes in objecto festgestellt.

Dieser That dringend verdächtig erschienen zwar beide Beschuldigte, da diese aber die Verübung derselben leugnen, so ließ sich der Beweis der Schuld nur aus dem Zusammenreffen der Verdachtsgründe herstellen.

Bei Fried. S. waren diese vorhanden und zwar:

1. der Besitz der Waffe und des Schießmaterials, womit die That verübt wurde;
2. der Besitz der dem Ermordeten gehörig gewesenen Gegenstände;
3. das Vertheilen der Spuren des Verbrechens durch die sofortige Abführung der Pferde zum Verkaufe auf den Birtshälder Markt, dann die mehrmalige Veränderung ihres Einstellungsortes;
4. das Geständniß des Mitbeschuldigten Peter S.;
5. der Umstand, daß Fried. S. zu jener Zeit, als der Mord an Georg Franz D. begangen wurde, auf der Reise zwischen Marktshellen und Mediasch, an dem Orte, wo der Leichnam aufgefunden worden ist, sich befand;
6. der Umstand, daß derselbe schon einmal wegen einer auf gleicher Triebfeder beruhenden Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums rechtskräftig verurtheilt worden war;
7. sein schlechtes Vorleben überhaupt, und
8. der Mangel eines ehrlichen Erwerbes, in Folge dessen man sich von ihm einer Handlung, wie die gegenwärtige, wohl versehen konnte.

Bei dem Vorhandensein aller dieser rechtlich erwiesenen Verdachtsgründe und aus ihrer Verbindung unter einander, mußte der Gerichtshof die Schuld des Fried. S. an dem Verbrechen des Raubmordes hinlänglich erwiesen halten.

Bei Peter S. waren folgende Verdachtsgründe vorhanden:

1. der Besitz der aus dem Verbrechen herrührenden Gegenstände;
2. die Vertheilung der Spuren des Verbrechens.

Diese zwei erwiesenen Verdachtsgründe, denen die Bedingungen des §. 281, St.-P.-D. abgingen, konnten zur Ueberzeugung des Peter S. nicht zureichen. Es mußte somit derselbe wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage wegen Mord und Raubmordes freigesprochen werden.

Nach seinem Geständniß hat jedoch Peter S. durch Zueignung eines Taschenmessers und eines Paars Hänflinge (Handschube) sich an dem an Georg Franz D. begangenen Raube, nach vollbrachter That theilgeiligt, und hat die geraubten Pferde wegzuschaffen sich bestrbt, und dem ihm befaunten Verbrecher Fried. S. Unterschleif gegeben.

Hieburch war das durch Peter S. begangene Verbrechen der Theil-nahme am Raube und des dem Fried. S. geleisteten Vorschubes als rechtlich erwiesen anzunehmen. Gegen Fried. S. lagen 4 Erschwerungs-umstände und nicht ein Milderungsgrund vor; bei Peter S. wurden zwei Erschwerungsstände und ein Milderungsgrund berücksichtigt.

Diese Verhältnisse und Thatumstände dienten zur Begründung des in No. 121 dieser Blätter bereits mitgetheilten Strafurtheiles, gegen welches beide Angeklagte die Weiterberufung ergriffen haben. R. S.

Literarische Nachricht.

Sieben ist in Brünn bei Winkl erschienen und in Hermannstadt bei Th. Steinhausen zu haben:

Geschichte des k. k. 55. Linien-Infanterie-Regiments Baron Bianchi

von Johann Eblen v. Naßlit, k. k. Oberlandesgerichtsrath und ehemaliger Hauptmann-Auditor des Regiments.

Wenn schon die ältere Geschichte des Regiments Baron Bianchi und dessen Thätigkeit in den Feldzügen 1799, 1800, 1801, 1805, 1809, 1813 und 1814 mit sorgsamem Fleiße zusammengestellt, viel Anziehendes liefert, so enthält in der neuern namentlich jener Theil, welcher die Faltung des Regiments in dem Revolutionskriege im Jahre 1848, 1849 in Siebenbürgen behandelt, neben der getreuen Verrückung der damaligen Ereignisse in dem Großfürstenthume sehr viele Details des Revolutionskrieges in Siebenbürgen, welche manches schätzbare Material für den spätern Verfasser einer allgemeineren Geschichte jener Zeit, sehr viele Verichtigungen der diesfälligen Erzählungen ungarischer Autoren liefern, und auch für einen weitem Kreis des lesenden Publicums nicht ohne Interesse bleiben dürften, daher wir insbesondere die Leser unseres Blattes auf dieses Werk aufmerksam machen.

Hermannstädter Schützenverein.

Beim gestrigen Besuche erhielt des erlöblichste Herr Carl Kessler, Fleischbamermeister; des zweite Glückseligste Herr Carl Schobesberger; das Trefflichste Herr Carl Schobesberger.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 30. Mai 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

	Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques		75	25
5% National-Anleihen		80	80
Banquiers		792	-
Creditactien		193	20
	Wechsel.		
London		110	25
Silber		110	60
	Gold.		
Ducaten		5	28

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nr. 333/Sub. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Broos wird kundgemacht, es sei in der Rechtsache der Frau Rosina Wieser gegen Regina Roth aus Broos, wegen Zahlung einer Wechselforderung per 234 fl. ö. W., über Ansuchen der Frau Rosina Wieser in die exekutive Feilbietung der der Regina Roth gehörenden in der Schuttergasse gelegenen Hauses Nr. 161, gemilligt und zur Vornahme derselben der **8. Juni 1863** als erster und der **22. Juni 1863** als zweiter Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Broos angeordnet.

Alle Kauflustigen werden hierzu mit dem Bedenken vorgeladen, daß bei der Feilbietung ein 10% Badium vom Schätzungswerte zu erlegen sei, und daß der Käufer die auf dem Hause Nr. 161 pfandweise haftenden Schuldforderungen, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse. Zugleich wird denselben eröffnet, daß das Schätzungsprotokoll und die Versteigerungsbedingungen in der Kanzlei dieses Gerichtes eingesehen und hievon Abschriften genommen werden können, und daß über die Lasten aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Alle Diejenigen, welche, ungeachtet denselben keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher oder auf andere Art gleichwohl ein dingliches Recht auf das zu versteigernde Haus erworben zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Reales so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Verteilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 8. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate.

Z. 2117/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Im Nachhange zum hierortigen Edicte vom 19. März d. J., Z. 1184 wird bekannt gemacht, daß nachdem das der Frau Irene Schelker

gehörige Haus, Rosenanger Nr. 1058 zu Hermannstadt, bei dem ersten Termin nicht veräußert wurde, dasselbe nunmehr beim zweiten Termin am **19. Juni d. J.**, nötigenfalls auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 21. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Z. 9333. 1862.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Adolf Mohr aus Mediasch, durch Herrn Landesadv. Morscher, de praes. 10. August 1862, Zahl 9333, in der Rechtsache wider Ambrosius Blasian aus Großprobstorf, durch den bestellten Curator Herrn Dr. Lindner, zur Hereinbringung der Forderung von 291 fl. 90 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Ambrosius Blasian gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als: Haus, Hof und Garten Top.-Nr. 227, 629; — Ackergründe sub Top.-Nr. 15, 1846, 1919, 1922, 2384, 5150, 7523, 8884, 8908; — Wiesengründe sub Parc.-Nr. 626, 2355, 9219; — Weingärten sub Parc.-Nr. 6087, 11570, 11629, 12390, 12401 gemilligt und der erste Termin hiezu auf den **26. Juni**, der zweite auf den **1. August 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde-Kanzlei in Großprobstorf festgesetzt werden.

Hievon werden Kaufsustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Liegenschaften pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesen Liegenschaften haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Großprobstorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf den in Execution gezogenen Liegenschaften erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Liegenschaften so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn

die Kaufschilling-Verteilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 1. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Licitations-Kundmachung.

1-3

Im Laufe des Monats **Juni d. J.**, wird die Sicherstellung des Natural-Verdrafes für das, im diesseitigen Verpflegs-Bezirk bequartierte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. August resp. September bis Ende October 1863, und zwar: zu Maros-Vasarhely am **8.**, zu Schässburg am **10.**, zu Elisabethstadt für Elisabethstadt und Birlhelm am **11.**, zu Mediasch am **12.**, zu Hermannstadt für Grossau, Hamersdorf, Heltau, Orlath und Hermannstadt am **16.** und **17. Juni d. J.**, abgehalten werden.

Die Zahl des Erfordernisses so wie die näheren Bedingungen können sowohl bei der hierortigen k. k. Bezirks-, als auch bei der Maros-Vasarhelyer k. k. Militär-Verpflegs-Vermaltung täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 30. Mai 1863.

Z. 236/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Mediascher Stadt- und Stuhl-Magistrate als Realist, wird über Einsprechen des Samuel Krestel, Lederermeisters aus Mediasch, de praes. 6. Mai 1863, Zahl 236, die freiwillige Feilbietung des ihm zugehörigen Hauses Nr. 291 in Mediasch, nach den eingelegten Bedingungen mit dem Ausrufspreise von 1600 fl. ö. W. und mit Verbehalt der auf dem Hause versicherten Pfandrechte bewilligt, und als Termin hiezu der **23. Juni 1863**, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Samuel Krestel bestimmt.

Wobon Kaufsusthaber mit dem verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen oder Abschriften davon begehren werden können.

Mediasch, am 23. Mai 1863.

Der Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Eröffnung

3-3

der Soolenbäder in Salzburg bei Hermannstadt, am **1. Juni 1863.**

Die Heilkraft der Soolenbäder bewährt sich bei Scrofeln, chronischen Geschwüren und Hautausschlägen, bei Affectionen der Drüsen, Gelenke und Knochen, bei hartnäckigen Exsudaten, in Nervenleiden, chronischen Rheumatismus und Sicht, bei Krankheiten der Verdauungsorgane, des Uterinalsystems und der Harnwege.

Dieser Kurort empfiehlt sich im Gegense zu ähnlichen größern, in welchen man dem oft fiebernden und lästigen Prunt und Zwange einer Stadt begegnet, durch Einfachheit, Ruhe, Ordnung, gute und billige Verpflegung der Kurgäste.

Die vom vorigen Jahr in gutem Andenken stehende böhmische Musikkapelle, welche vom 14. Juni d. J. ab durch die Wadefaisen hindurch Vor- und Nachmittag Promenadenmusik machen wird, und der tägliche Postverkehr mit Hermannstadt wird auch nicht wenig zur Erleichterung und Bequemlichkeit der P. T. Kurgäste beitragen.

Nähere Aufschlüsse erteilt und Aufträge übernimmt aus besonderer Gefälligkeit der k. k. Salinenwerks- und Badearzt Herr Wilhelm Strone.

Das Kurcomité.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Montag, den 1. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Patva.

Richards Wanderleben.

Lustspiel in 4 Aufzügen, nach dem Englischen des John D' Keefe, frei bearbeitet von G. Kettel.

Fremden-Liste.

Angelommen am 30. und 31. Mai 1863:

Römischer Kaiser:

Karl Rusja, Kaufmann, von Wien. Karl Stadler, Schankwirth, von Kronstadt.

Ungarische Krone:

Georg Graf Haller, Gutsbesitzer, von Mediasch. Graf Schweinitz, Gutsbesitzer, von Korneub. J. Neuwirth, Hopsenhändler, von Prag. Georg Wolboan, Kaufmann, von M. Vasarhely.

Mediascher Hof:

Josef Butkits, Privatier, von Kronstadt. Anton Suicfann, Dimitrie Titvianu, Privatiers, von Suicf.

Eröffnung

des Landtaggartens.

Unter obigem Titel werden **Mittwoch, am 4. Juni l. J.**, die Gartenlokalitäten zum „weißen Löwen“ in der Josefstadt eröffnet.

Die Kapelle des löbl. Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli unter Leitung ihres Kapellmeisters Oslosio wird die beliebtesten und neuesten Musikstücke vortragen, auch wird der Garten brillant beleuchtet.

Nachdem der Geseftigte keine Kosten gescheut hat den Garten aufs Glänzendste herzurichten und auch für gute Speisen und Getränke gesorgt hat, die nebst prompter Bedienung zu den billigsten Preisen verabreicht werden, so hiebt derselbe zahlreichem Zuspruch entgegen, um so mehr nachdem der Reinertrag der Eröffnungsfeier für den Invalidenfond gewidmet wird.

Simon Todea,

Gefährter.

2-3

Bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, ist zu haben:

Friedrich Rückerts

gesammelte Gedichte.

Gr. 8. Ausgabe in 4 Bänden.

Neu elegant gebunden in herabg. Preis 10 fl. 50 kr. ö. W.

Unterricht

zur Seiden-Kultur

oder

Anleitung

wie der Seidenwurm-Same oder Eier ausgebrütet, der Seidenwurm selbst gepflegt und behandelt und die Maulbeerbäume gepflanzt werden müssen.

Hermannstadt, 1785. Preis: 10 fr.

Nur 5 Gulden Papiergeld

(Hauptpreis fl. 200,000.) (Monatlich eine Ziehung.)

kosten 1/2 Loth, — fl. 10. 1/2 Loth, — fl. 20. 1/2 Loth, zu Alter am **24. Juni** stattfindenden, von der hiesigen Regierung geleiteten und garantierten großen

Neuen Staats-Lotterie,

welche 14,800 Gewinne von fl. 2,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 117mal 1000, 111mal 300, 6333 mal 100 c. enthält, die durch die Unterzeichneten in Silberthalern sowohl hier ausbezahlt als nach jedem Orte versandt werden. Die planmäßigen Freilose werden gleichfalls sofort nach der Ziehung ausgehändigt und amtliche Pläne der mit Bestellung beigegeben.

Da unter solchen, für den Einleger höchst günstigen Bedingungen ohne Zweifel das Verlangen nach obigen Loosen außerordentlich stark werden wird, so ersucht man, **so bald als möglich** und zwar **nur direct** Bestellungen machen zu wollen bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Obereinnehmer

A. Grünbaum,
Allerheiligenstraße Nr. 69,
in Frankfurt am Main.

Der Betrag kann in Oesterreichischen Banknoten eingesandt werden. (1)

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 30. Mai 1863:

41, 43, 87, 48, 45.

Die nächsten Ziehungen sind am 10. und 20. Juni 1863.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Aviso für Damen.

Mit nur **50 fr. ö. W.** als Preis eines Loses, ist es möglich, eine **vollständige Ausstattung**, bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** u. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am **6. Juni 1863** stattfindet, und wobei

500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl. verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Steinhausen. 8-12

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuterallop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

Hermannstadt, K. J. Böhrer:

Mediasch: C. Breiner. Schässburg: J. B. Miffelbacher.
Kronstadt: F. Zetelins. Lugos: J. Arnold.
Haseg: Wladislaw. Witzsch: Dietrich et Fleischer.
Maros-Vasarhely: A. Jenei. Klausenburg: J. Wolff Apoth.
Karlsburg: D. Redert, Apotheker.

Zugleich können durch diese Herren Depositeure bezogen werden:

Hühneraugen-Pflaster die bewährten, von dem k. k. Ober-
arzt Dr. Schmidt. Preis pr. Schachtel
28 kr. ö. W.

Lobry & Portow in Utrecht echtes medic.

Dorsch-Leberthran-Oel, für Stropheln und Hautaus-
schläge u. s. w. Preis pr. Flasche
1 fl.

Fr. Wilhelm's Gesundheits-Aepfelwein.

Preis eine Flasche vom Gesundheits-Aepfelwein . 50 fr. ö. W.
betto betto Aepfelreiß . 50 " "

Eine Broschüre v. Hr. Dr. K. Hiekel in W. Neustadt 50 " "

Haupt-Central-Depot in Reunfirchen bei F. Wilhelm. (3-4)

3 fl. Eine Cristenz 3 fl.

für

Durch Fabrication eines Artikels von allgemeinem Bedarf, einfache Manier, kleinstes Local, eine Person, schnell, billig, sammt Requisitionen, durch Ausbehnung mit großem Kapital große Erfolge zu erzielen, bemerkt wird, daß es weder Seide noch Preßseele betrifft.

Ausführliche schriftliche Anweisung, sammt Musterhefte erhält man in Wien gegen portofreie Einwendung von 3 fl. 30 kr., mittelst Nachnahme für 3 fl. 60 kr. ö. W. durch Max Fleckles, Leopoldstadt, Schöllerhof Nr. 4, 1. Stiege, 2. Stock, Thür Nr. 13.

Erhalten
des Sonnt
stet für d
5 fl., das
50 kr., de
Mit Po
halbjährig
vierteljähr
ff.
Rel
Gerrid
Nro.
Zum
werden an d
fral- und A
abgehalten we
Aus de
von 9. bis 1
am 4. von 8
mündlich an
Aus de
Nachm., min
8-12 und v
Aus de
6. von 8-1
Aus de
mündlich an
Aus de
mündlich an
Uhr;
Aus de
7. von 3-6
Aus de
9-12; münd
Aus de
mündlich an
Aus de
von 3-6, m
am 20. von 8
Aus de
9-12, münd
20. von 8-
Aus de
mündlich an
8-11 Uhr
Aus de
am 23. von
Es fin
nicht ausgep
haben, daß k
ermattet hatt
dung neuer
überzogenen
Man
wartet, es w
den thätlich
den derselben
liegen, nämli
1. da
und Gewerbe
Umgang, Ge
Experimente
2. da
Wille der S
3. da
Aus I
meldet, daß k
durch die A
und wie es
ger, Namens
ten gestanden
Weise der G
dem gleichen
detaillirte Ae
Ich b
läufig 5 bis
Dr. Vogel
Jahre bei d
Medi aus d
Namens M
ber eine, ein
Barte den
gan verstor
Deghigbi, d
von dort an
Ufer entlang
wie man un
ken (Expedi
zu vieren P
Amar, dem
beidseitig die
landet wurd
enthalte vor